

Kurze Informationen zur Online Wiederzulassung:

Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt.
- Es liegt eine gültige Verbleibskennzeichen-Reservierung für das Kennzeichen zur Wiederzulassung vor.
- Die antragstellende Person muss:
 - eine natürliche Person und bisheriger Halter des Fahrzeuges sein
 - über ein Konto für den Einzug der Kfz-Steuer verfügen
 - den Wohnsitz seit der Außerbetriebsetzung noch immer im Landkreis Rosenheim haben
 - einen Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) besitzen
 - bereits über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gültig ab 01.01.2015, mit dem bei der Außerbetriebsetzung erfolgten freigelegtem Sicherheitscode verfügen
- Die gültige Hauptuntersuchungsplakette (HU-Plakette) befindet sich noch auf dem Kennzeichenschild und die Hauptuntersuchung ist bei Antragstellung noch mindestens für einen Monat gültig. Es können nur Hauptuntersuchungsberichte akzeptiert werden, die ab dem 01.01.2018 erstellt wurden (alle älteren Hauptuntersuchungsberichte sind nicht im zentralen Fahrzeugregister beim KBA gespeichert).
- Bei vorhergehendem Kennzeichenbeibehalt aus einem anderen Landkreis kann eine Online-Wiederzulassung nicht durchgeführt werden.
- Für folgende Kennzeichenarten ist eine Online-Wiederzulassung nicht möglich: Oldtimerkennzeichen, Wechselkennzeichen, Elektrokennzeichen, Saisonkennzeichen

Ablauf:

1. Die Identität muss mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Bürgerservice-Portal (BSP) nachgewiesen werden.
2. Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des BSP eingeben.
3. Die Wiederzulassung ist am dritten Tag wirksam, der auf dem Tag folgt, an dem die Bekanntgabe nach § 15b Abs. 7 Nr. 2 durch die Zulassungsbehörde veranlasst wurde (siehe § 15e Abs. 5 Satz 5 FZV). Dieses Datum wird dem Antragsteller entsprechend bekannt gegeben.
4. Die Gebühr ist mittels ePayment-System (via Kreditkarte) zu bezahlen.
5. Den Zulassungsantrag bestätigen und an die zuständige Zulassungsbehörde übermitteln.
6. Die Zulassungsbehörde prüft, bearbeitet den Antrag und schickt ihnen per Post die Zulassungsdokumente sowie den Plakettenträger zu.
7. Der Plakettenträger ist nach Erhalt auf die Kennzeichenschilder an dem vorgesehenen Platz anzubringen und damit auch der Vorgang abschließen.

**Die Online Fahrzeug-Wiederzulassung ist ausschließlich über das Bürgerservice-Portal (sh. Bürgerservice Portal) möglich.
Hier erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.**